



## Bildung von Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

26.10.2023 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

ohne

## Erläuterungen:

Der Rat ist verpflichtet, die Pflichtausschüsse nach § 57 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss) unverzüglich neu zu bilden und neu zu besetzen, falls er von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, sie aufzulösen.

Die freiwilligen Ausschüsse müssen theoretisch nicht unverzüglich neu gebildet werden. Um die Arbeitsfähigkeit des Rates der Stadt Beckum und seiner Ausschüsse jedoch weiterhin zu gewährleisten, empfiehlt sich eine zügige Neubildung.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht bei der Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen.

Aufgrund des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlags für die vollständige konkret-personelle Neubesetzung von bestehenden Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss sowie Schul-, Kultur- und Sportausschuss) ist eine Auflösung und anschließende Neubildung von Ausschüssen nicht vorgesehen (Stand: 20.10.2023).

Eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ist aber theoretisch trotzdem möglich, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Gegebenenfalls kann dieser Tagesordnungspunkt aber abgesetzt werden.

## Anlage(n):

ohne